

4.1.3. Funkverbindung

In der Funkverbindung wird unterschieden zwischen der einseitigen und der zweiseitigen Funkverbindung.

Der Funkverkehr erfolgt grundsätzlich im Chiffreverfahren. Die einseitige Funkverbindung erfolgt von der Zentrale zum IM. Sie setzt keine funktechnischen Spezialkenntnisse beim Empfänger voraus und ist eine der günstigsten Methoden, die unpersönliche Verbindung von der Zentrale in das Operationsgebiet aufrechtzuerhalten.

Die zweiseitige Funkverbindung kommt durch die Weisung des hierzu berechtigten Dienstvorgesetzten in Anwendung.

Sie kann vom Operationsgebiet aus vom Funker oder einem anderen IM, der eine Funkausrüstung erhalten hat, aufgenommen werden. Sie setzt entsprechende Vereinbarungen mit dem IM voraus. Sie wird aufgenommen, wenn wichtige Informationen schnellstens übermittelt werden müssen bzw. andere Verbindungswege nicht aufrechterhalten werden können. Erforderlichenfalls können noch andere funktechnische sowie optische Mittel angewandt werden.

Zur Gewährleistung einer zweiseitigen Funkverbindung unter allen Bedingungen muß eine bestimmte Reserve an Funkern vorhanden sein, die in besonderen Situationen bzw. zeitweilig zum Einsatz kommen kann.

4.1.4. Operative Grenzschleuse

Operative Grenzschleusen sind unter Ausnutzung örtlicher Gegebenheiten an den Staatsgrenzen mit Hilfe von IM und technischer Mittel aufgebaute, gesicherte und kontrollierbare Verbindungskanäle, um Personen und operatives Material unter Einhaltung der Konspiration über die Grenzen zu befördern.

Der Aufbau und die Nutzung operativer Schleusen ist ein wichtiger Bestandteil des Verbindungswesens.

Die Arbeit mit Grenzschleusen darf nur nach den besonderen dazu erlassenen Richtlinien und Weisungen erfolgen.

4.2. Benutzung operativ-technischer Mittel

Chiffre und Code

In der operativen Arbeit sind zur qualifizierten Nachrichtenübermittlung Chiffreverfahren und Codesysteme entsprechend der für das Ministerium für Staatssicherheit geltenden Ordnung anzuwenden.

Geheimschreibmittel

Geheimschreibmittel dienen dazu, Informationen, Mitteilungen und Anweisungen unsichtbar zu fixieren und zu übermitteln. Diese Mittel werden auch im legalen Postverkehr weitgehend genutzt. Vom Standpunkt der Verbindungsart und ihrer Sicherheit gibt es verschiedene Kategorien von Geheimschreibmitteln.